

Versicherungsärger (die Erste)

Beitrag von „heland“ vom 31. Dezember 2010 um 06:42

Zitat von Fisch

Das ist wohl nicht der Punkt. Heland's berechnete Frage ist, ob derjenige der ein derartiges Angebot macht nach dessen Annahme auch daran gebunden ist. Die Verfahrensweise die er bei check24.de erfahren hat dürfte auch hier zutreffend sein. Den Differenzbetrag müsste meines Erachtens der Vermittler tragen da er für das Angebot haftet. Ich würde nicht vorschnell widerrufen.
Gruß Fisch

Na wenigstens einer, der mal die Ursprungsfrage gelesen hat !!!

Check24 hat damals die Verantwortung übernommen. Geld.de tut das nicht. Ein angenommenes Angebot ist m.E. ein Vertrag.

Ich wollte nur wissen, auf was man sich juristisch berufen kann. Gibt es ggf. Präzedenzfälle. Jemand mit versicherungstechnischem oder juristischen Background müsste das doch wissen (das ich jetzt keinen Anwalt - trotz Rechtschutz, aber mit 150 Euro SB einschalte sollte klar sein). Also wende ich mich ans Forum!